

1. Elternbrief der Schulleitung

Schulstart 20_21 in Corona-Zeiten

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, ich heiÙe Sie auch im Namen meines Kollegiums zum neuen Schuljahr ganz herzlich Willkommen und hoffe Sie und Ihre Familien sind gut erholt. Erfreulicher Weise soll das neue Schuljahr laut Beschluss des Schulministeriums NRW ganz normal starten.

Wir alle haben eine Sehnsucht nach Normalität. Aber wir sind nicht in einem Zustand, der normal ist. Aktuell steigen die Corona- Fallzahlen weltweit und auch bei uns stetig an. Es ist gut, richtig und wichtig für unsere Kinder, dass der Schulbetrieb wieder anläuft. Damit dies auch gelingt ohne die Gesundheit der Kinder und des Schulpersonals zu gefährden, müssen wir uns alle strikt an die Infektionsschutz- und HygienemaÙnahmen halten. Deshalb erhalten Sie auch bereits vor Schuljahresbeginn erste wichtige Informationen zum Start ins Schuljahr 2020/21 im Coronamodus.

Organisation

- Wir starten am Mittwoch, 12.08.2020 mit den Klassen 2 bis 4 mit dem Unterricht in der Zeit von 8 bis 11.30 Uhr. Am 13. und 14.08.2020 ist jeweils von 8 bis 11.30 Uhr Unterricht.
- Die Einschulung ist am Donnerstag 13.08.2020, zeitversetzt im Zeitraum von 8.15 bis 12 Uhr.
- Der Unterricht findet grundsätzlich jahrgangsbezogen im Klassenverband statt. Innerhalb einer Jahrgangsstufe dürfen wir klassenübergreifende Gruppen bilden, z.B. für den Religions- oder Förderunterricht.
- Da im Klassenverband die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ist die Einhaltung der vereinbarten weiteren HygienemaÙnahmen besonders wichtig (siehe beiliegender Flyer).
- Es gibt für den Unterricht feste Sitzordnungen, die dokumentiert werden, um eine Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen.
- Auch die OGS und VGS-Gruppen sind jahrgangsbezogen. Hier gibt es allerdings keine feste Sitzordnung.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Im Klassenzimmer kann der Mundschutz abgenommen werden, wenn die Kinder auf ihrem Platz sitzen.
- Alle genutzten Räume müssen regelmäßig gut gelüftet werden.
- Sportunterricht darf zunächst bis zum Herbst nur im Freien stattfinden. Ob der Schwimmunterricht erteilt werden kann, ist im Moment noch nicht gesichert.
- Im Musikunterricht muss auf das gemeinsame Singen leider zunächst verzichtet werden.

Schulpflicht

- Grundsätzlich besteht für alle Kinder die Pflicht am Präsenzunterricht teilzunehmen.

- Für Kinder mit relevanten Vorerkrankungen können die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Eine Rücksprache mit einem Arzt/einer Ärztin wird empfohlen. Bitte melden Sie sich im Einzelfall bei der Schulleitung.
- Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht zum Schutz von Angehörigen kann nur in begrenzten Ausnahmefällen genehmigt werden. Bitte nehmen Sie im Einzelfall Kontakt mit der Schulleitung auf.

Zuständigkeiten und Vorgehen bei auftretenden Corona-Fällen

- Kinder, die im Schulalltag COVID 19-Symptome aufweisen (trockener Husten, Fieber, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Durchfall, Erbrechen) sind ansteckungsverdächtig und sind nach Rücksprache mit den Eltern durch die Schulleitung sofort vom Unterricht auszuschließen.
- Laut Aussage des Robert-Koch-Instituts kann auch Schnupfen zu den Symptomen einer COVID 19-Infektion gehören. Die Empfehlung lautet hier: Ein Kind mit Schnupfen ohne andere Krankheitszeichen soll zunächst 1 Tag zu Hause bleiben. Treten keine weiteren Symptome auf, kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen weitere Symptome hinzu, ist eine ärztliche Abklärung nötig.
- Sollten Infektionsfälle an der Schule auftreten informiert die Schulleitung das zuständige Gesundheitsamt, das dann über das weitere Vorgehen entscheidet.
- Je nach Infektionslage kann es jederzeit kurzfristig zu Schulschließungen kommen. Das bedeutet, dass ein Wechsel aus Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz kurzfristig möglich ist.

Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten

- Bei einer Rückkehr aus einem Risikogebiet ist dringend eine Quarantäne von 14 Tagen einzuhalten oder ein negativer Coronatest vorzulegen, bevor ein Kind wieder in die Schule kommt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Sonstiges

- Die Klassenpflegschaftssitzungen werden unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen stattfinden. Allerdings darf nur ein Elternteil pro Kind teilnehmen. Die Einladungen zu den Elternabenden erhalten Sie rechtzeitig über die Klassenleitungen.
- Wie bereits im letzten Jahr bieten wir wieder unseren schuleigenen Jahresplaner an, der als Hausaufgaben- und Mitteilungsheft verpflichtend von allen Kindern genutzt werden soll. Wir bedanken uns bei unserem Förderverein und der Sparkasse Krefeld, die uns auch in diesem Jahr bei der Finanzierung unterstützen.
- Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ggs-amern.de.
- Sie erhalten in der ersten Schulwoche den nächsten Elternbrief der Schulleitung mit den wesentlichen Informationen zum Schuljahresbeginn unabhängig von Corona.

Ich freue mich auf das gemeinsame neue Schuljahr und hoffe, dass wir alle gesund durch diese Krise kommen. Dies gelingt nur, wenn wir uns alle an die vereinbarten Regeln halten.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Ihl (Rektorin)

Anlage: Flyer „Maßnahmen und Hygieneregeln für die Schule“